

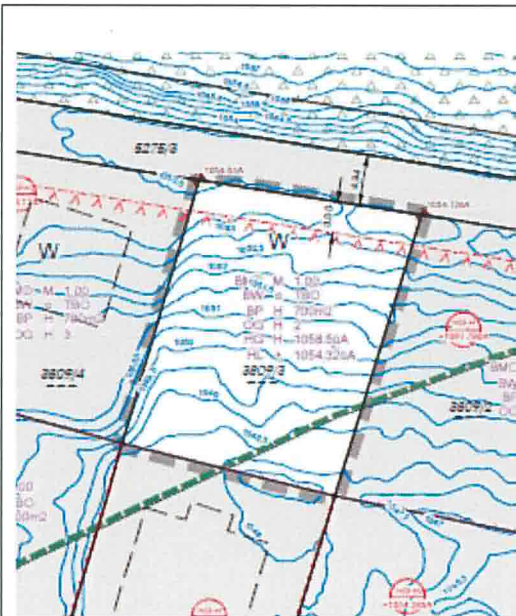


# Gemeinde Obsteig

## Kundmachung

### über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 unter Tagesordnungspunkt 7a) beschlossen, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3809/3, KG Obsteig, gem. §§ 66 Abs. 1 TROG 2016, **ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch**, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.



Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben werden.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Bürgermeister-Stellvertreter  
Alexander Egger

Angeschlagen am: 09.03.2018

Abgenommen am: 07.04.2018

